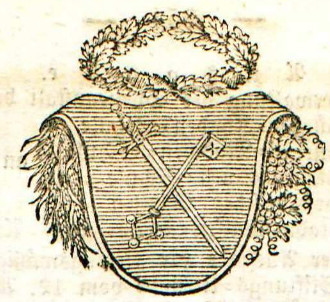
Naumburger  Kreis-Blatt.

N°. 46. Den 16. November 1833.

Herausgegeben und verlegt von K. A. Klaffenbach.

Bekanntmachung,
die Riednersche Stiftung betreffend.

Am 24. October d. J. ist die stiftungsmäßige Verwendung der jährlichen 400 Thaler aus der Riednerschen Schul- und Waisenstiftung für das neunte Verwaltungsjahr 1833. in folgender Art geschehen:

a) Domschule.

Die mit jährlich 40 Thaler fundirten zwei täglichen Freitische haben die beiden Domschüler Ostmann und Weidenbach fortgenossen.

b) Bürger-Knaben-Schule.

Außer den zu Lehrerbesoldungen bestimmten und deshalb zum Schulfonds gezogenen 70 Thalern sind für die übrigen 10 Thaler 5 Bibeln und 26 andere Schulbücher an 31 Schüler der vier untersten Klassen vertheilt worden.

c) Bürger-Mädchen-Schule.

Die dazu ausgesetzten 120 Thaler hat die angestellte Lehrerin als Besoldung bezogen; die übrigen 40 Thaler sind zu Prämien und zu Anschaffung vor Arbeitsmaterialien verwendet worden, und die drei Schulfreistellen genießen die Schülerinnen Carius, Hermsdorf und Groh.

d) Armen-Schule.

Die zur Lehrerbesoldung ausgesetzten 20 Thaler sind für diesen Zweck zum Schulfonds gezogen, und für die übrigen 20 Thaler sind 18 Bibeln und 22 andere Schulbücher an 23 Schüler und 17 Schülerinnen der drei Klassen verabreicht worden.

e) Vorstädtische Schulen.

Zur Bestreitung der Lehrerbesoldungen sind die ausgesetzten 20 Thaler dem Schulfonds überwiesen, die übrigen 20 Thaler aber sind zur Vertheilung von 14 Bibeln, 5 Gesangbüchern und 22 verschiedenen Schulbüchern an 22 Schüler und 19 Schülerinnen der beiden vorstädtischen Schulen zu St. Othmar und Moritz verwendet worden.

f) Waisen-Anstalt.

Die mit jährlich 40 Thalern gestifteten zwei Waisen-Versorgungsstellen genießen die Henriette Mariane Wetzke, und seit 1. Mai d. J. die Mathilde Rudolphine Thauß, welche letztere an Stelle der Antonie Fürbringer eingerückt ist.

Nach Vorschrift des §. 4. der Stiftungsurkunde vom 12. April 1824. bringen wir hiermit die nachstehende Uebersicht der Kassenverwaltung zur öffentlichen Kenntniß.

Naumburg, den 10. November 1833. Der Magistrat.

Summarische Uebersicht
der Einnahme und Ausgabe der Riednerschen Schul- und Waisenstiftung für das neunte Verwaltungsjahr 1833.

Einnahme.

Thlr.	sgr.	pf.	
968 Thlr.	5 sgr.	11 pf.	Uebertrag des Ueberschusses vom 24. October 1832.
48 -	12 -	4 -	Zinsen davon à 5 pCt. auf 1 Jahr bis 24. October 1833.
500 -	— -	— -	Zinsen von 10,000 Thaler Stiftungs-Kapital, desgleichen.
1516 Thlr.	18 sgr.	3 pf.	Summa der Einnahme.

A u s g a b e.

40 Thlr.	an die Verwaltung der Speiseanstalt der Domschule.	
80 „	für die Bürger-Knaben-Schule	an die Schulklassen.
160 „	für die Bürger-Mädchen-Schule	an die Schulklassen.
40 „	für die Stadt-Armen-Schule	an die Schulklassen.
40 „	für die vorstädtischen Schulen	an die Schulklassen.
40 „	an die Stadt-Waisen-Versorgungs-Anstalt.	
400 Thlr.	Summa der Ausgabe zur stiftungsmäßigen Verwendung nach §. 2. der Stiftungs-Urkunde vom 12. April 1824.	

A b s c h l u ß.

1516 Thlr. 18 sgr. 3 pf.	an Einnahme.
400 „ — „ — „	an Ausgabe.
1116 Thlr. 18 sgr. 3 pf.	Summa als Ueberschuß am 24. October 1833.

Dieser Ueberschuß ist seitdem wiederum zu 5 pCt. verzinslich angelegt, um nach Bestimmung der §. 5. und 6. der Stiftungsurkunde zu einem abgesonderten Assekuranz- und Zuschußfonds aufgesammelt zu werden.

Naumburg, den 8. November 1833. Die milde Stiftungs-Kasse.

Des Bischofs Heinrich zu Naumburg dem Bäckergewerk daselbst im Jahr 1329 ertheiltes Innungsprivilegium, nach einer Copie des lateinischen Originals mit treuer Uebersetzung.

Zu den interessantesten Gestaltungen des Mittelalters gehören die Zünfte oder Innungen der Handwerker, durch die das städtische Bürgerthum zu einem besondern Stande erhoben wurde. In den ältesten Zeiten befanden sich die meisten technischen Gewerbe in den Händen der Hörigen (Leibeignen) und als nach und nach viele Handwerker sich in den Städten sammelten, standen sie doch, weil man dergleichen Arbeiten eines freien Mannes unwürdig hielt, in geringer Achtung [1]), bis diese Geringschätzung dem Zunftverbande wich. — Der Genossenschaft konnte man nicht versagen, was dem Einzelnen verweigert wurde: bürgerliche Achtung.

Sehr begreiflich ist es, daß diejenigen Gewerke, die sich mit der Herbeischaffung und Bereitung der ersten Lebensbedürfnisse beschäftigen — Schlächter und Bäcker — vor andern darauf Bedacht nahmen, sich in Genossenschaften zu vereinigen und als solche die Anerkennung ihrer Landesfürsten auszuwirken. Ihrer finden wir daher in vielen Städten am frühesten gedacht; so zu Paris, wo im Jahr 1282 die Fleischerinnung, bei Gelegenheit einer Bestätigung derselben, als eine längst bestehende bezeichnet wird [2]). Eben so zu London. Zu Basel wurden die Innungen der Schlächter und Bäcker vom Bischof im Jahr 1240 als rechtlich bestehend anerkannt. Zu Wien und Erfurt wurden sie, ihrer zu weit getriebenen Gewinnsucht wegen, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgehoben. Mehreres über das Geschichtliche der Handwerks-Innungen und ihre Bedeutung im Mittelalter s. bei Hüllmann (Städtewesen des Mittelalters Bd. 2. S. 315.)

Auch in hiesiger Stadt waren es die Fleischer und Bäcker, die früher als andere hiesige Gewerke von den Stiftsherren die Anerkennung ihrer Genossenschaften und förmliche Innungsprivilegien auswirkten. Den Fleischern war dieses noch früher, als den Bäckern gelungen, wie aus dem Innungsbriefe der Letztern zu ersehen, wo am Schlusse auf das, den Fleischern ertheilte Innungs-Privilegium Bezug genommen wird. Bemerkenswerth ist die Bestimmung, daß der Vorsteher der Innung unmittelbar unter dem Bischof stehen sollte, so wie auch die ihm in Beziehung auf die Innungsmitglieder und Angelegenheiten eingeräumte Autorität, welche sogar eine beschränkte Gerichtsbarkeit in sich begriff. In Betreff der Verkaufspreise wurde alles der pflichtmäßigen Beurtheilung und Bestimmung des Vorstehers, ohne weitere polizeiliche Be-

[1]) „quoslibet contemptibilium mechanicarum artium opifices ab honestioribus et liberioribus studiis tanquam pestem propellunt.“ (Otto Frising. ad a. 1154.)

[2]) „a tempore, a quo non extat memoria.“ Urkunde des Königs Philipp III. vom Jahr 1282.

schränkung, überlassen. Er wird in der Urkunde vorzugsweise der Meister genannt, denn nur den Vorstehern der Innungen kam ursprünglich dieser Ehrenname zu. Es ist daher auch nicht von Ertheilung des Meisterrechts, sondern von dem des Innungsrechts die Rede, wo dem Meister oder Vorsteher und der Innung die Befugniß eingeräumt wird, dasselbe gegen eine billige Remuneration mitzutheilen, an wen sie wollen, vorausgesetzt, daß der Aufzunehmende zuvor das Bürgerrecht gewonnen. Ueber die innere Verfassung des Gewerks enthält die Urkunde keine Bestimmungen, auch ist von einer geschlossenen Zahl der Backgerechtigkeiten hier noch nichts zu finden.

In nomine Domini Amen. *Heinricus* Dei gracia Episcopus Ecclesie *Nuenburgensis*, ad perpetuam rei memoriam. Ne gesta hominum oblivioni subjaceant, literarum convenit ea testimonio communire. Hinc est, quod volumus, ut tam presentes quam futuri noscant hujus cyrographi inspectores, quod nos de nostri Capituli concordi consilio et consensu, fidelibus nostris pistoribus civitatis nostrae *Nuenburgensis*, jus artificii sui, quod *jnnungs recht* vulgariter dicitur, perpetuis futuris temporibus durabiliter valiturum, ejus usum et operationem liberam damus, conferimus, et auctoritate, qua fungimur, praesentibus largimur, ita, ut ab hora hac inantea magistrum, qui civis ejusdem nostrae civitatis existat, ex se eligant, et sibi eundem praeficiant in rectorem, qui immediate nostre potestati subjectus, certis temporibus, die uno, tractatibus, qui *Morgensprache*[3]) dicuntur, presideat, causasque injuriarum ex verbis contumeliosis et opprobriis ortas, et causas debitorum inter ipsos ibidem, sine omni tamen strepitu, solennitate et indagine judicii dirimat, juxta confessionem aut negationem partis amicabiliter aut de jure. Mercatumque de panibus vendendis in quantitate aliqua inter se, obtentu gratie nostre non statuant, sed ad arbitrium ejusdem magistri seu rectoris sui mercatum teneant, qui magister seu rector singulis annis de novo electus et initiatus, eo tempore, quo consules civitatis[4]) de novo electi et creati, nobis et civitati jurare solent, coassumtis sibi artificum praedictorum duobus viris idoneis, cum eisdem duobus, nobis, Capitulo nostro, consulibus et civitati, sacrosanctis Evangeliis tactis, ju-

Im Namen des Herrn Amen! Heinrich von Gottes Gnaden Bischof der Kirche zu Naumburg, zu der Sache stets währendem Gedächtniß. Damit die Handlungen der Menschen der Vergessenheit nicht unterliegen, ist es angemessen, sie durch briefliches Zeugniß zu befestigen. Darum wollen wir, daß Allen, die jetzt oder künftig von dieser Urkunde Einsicht nehmen, kund werde, daß wir mit einträchtigem Rath und Zustimmung unsers Capitels unsern Getreuen, den Bäckern unserer Stadt Naumburg ihre Gewerbsrechte, gemeinhin das Innungsrecht genannt, und deren freien Gebrauch und Ausübung für alle künftige Zeiten zugestehen, verleihen und aus der Uns zustehenden Machtvollkommenheit in aller Fülle zueignen, so daß sie von Stund an einen Meister, der Bürger unserer Stadt seyn muß, aus ihrem Mittel erwählen, sich denselben zu einem Ordner — der unmittelbar unter unserer Gerichtsbarkeit stehen, zu gewissen Zeiten bei den Verhandlungen, welche die Morgensprache[3]) genannt werden, den Vorsitz führen, hierbei Injuriensachen, die aus Schimpfworten und Schmähungen entstehen, ingleichen Schuldsachen zwischen den Innungsmitgliedern, jedoch ohne alles Geräusch und ohne alle förmliche, gerichtliche Erörterung, nach Maasgabe dessen, was eingeräumt oder verneint wird, durch Vergleich oder rechtlichen Ausspruch schlichten soll — vorsetzen, bei dem Brodverkauf Preis und Gewicht nicht eigenmächtig bestimmen, sondern sich hierbei nach dem Ausspruch bemeldeten Meisters und Ordners richten sollen. Es soll aber dieser Meister und Ordner alljährlich von neuem erwählt und eingesetzt werden, zu der Zeit, da die neuerwählten und ernannten Rathspersonen[4]) der Stadt Uns

---

[3]) Morgensprache; so wurden die Innungsverhandlungen ehemals genannt, weil die Versammlungen am frühen Morgen gehalten wurden.

[4]) „Rathspersonen," Rathmänner, oder Räthe ist hier Consules zu übersetzen, nicht Bürgermeister; diese werden in den Urkunden jener Zeit magistri Consulum genannt, wie unten, bei der Benennung der Zeugen, ein Beispiel vorkommt.

rabunt, quod mercatum, de vendendis, ut supra, panibus statuant modo competenti, sicut rationabile fuerit, et temporis qualitas hoc exposcit. In memoriale quoque signum juris dicti artificii per nos dati, pistores ipsi per se et posteritatem suam perpetuo futuris annis singulis

(Lücke in der Abschrift.)

in Festo Michaëlis similiter duodecim solidos, ac in vigilia nativitatis Christi duos panes triticeos longos, qui *Stollen* dicuntur, factos ex dimidio *scephile* tritici, nobis et successoribus nostris ad curiam nostram solvere obligarunt. Vnde nulli praeterquam eis, qui pro impetratione juris hujusmodi laborarunt, liceat jus artificii predicti ejusque operationem et exercitium habere, nisi cui rector seu magister eligendus, de consensu eorum dederit, pro remuneratione, sicut voluerit, moderata, Ita tamen, quod ante omnia ille jus artificum recipiens civis *Nuenburg* existat, et jurium ejusdem civitatis capax sit, prout antiquitus fieri est consuetum. In testimonium premissorum sigillum nostrum, una cum sigillo capituli nostri presentibus est appensum. Et nos *Ernestus* Dei gratia Prepositus, *Vlricus* Decanus, et Capitulum Ecclesie *Nuenburgensis*, sigillum Capituli, ad exprimendum, consensum nostrum premissis accessisse, duximus appendendum. Datum *Cyze*, anno Domini M.CCC.XXVIIII. feria secunda post Marie Magdalene, Testes hujus sunt *Johannes de Gruneberg*, junior, *frater noster*[5]), *Conradus* Scholasticus *Cyze*, noster notarius, *Alexander Nivevgaldt*, noster Capellanus, *Henricus de Druckschen*, *Ludovicus de Halawitz*, milites, et multi alii fide digni[6]). In super eo modo pistoribus ipsis jus et operationem artificii sui, dicti volgariter *Innunge*, quemadmodum alias carnificibus nostris dedimus, duximus dandum

und der Stadt zu schwören pflegen, zugleich mit zwei annehmlichen Mitgliedern desselben Gewerks, die er zu sich nehmen soll, Uns, unsern Capitel, den Rathspersonen und der Stadt, mit Berührung der heiligen Evangelien, schwören, daß sie wie obgedacht, den Brodverkauf auf gebührende Weise, wie es nach Maasgabe der Billigkeit und der Zeitumstände angemessen erscheinen wird, einrichten wollen. Es haben auch die Bäcker für sich und ihre Nachkommen zum Zeichen der Erinnerung des ihnen von Uns ertheilten Innungsrechts sich verpflichtet für alle Zukunft jährlich —— (Lücke in der Abschrift.) und gleichmäßig am Michaelisfeste zwölf (meißnische) Groschen, und in der Vigilie der Geburt Christi (Christabend) zwei lange Waitzenbrod, Stollen genannt, wozu ein halber Scheffel Waitzenmehl verwendet worden, Uns und unsern Nachfolgern in unsere Hofstatt zu entrichten. Dem zu Folge soll außer denen, die sich um die Erlangung dieser Gerechtigkeit beworben haben, besagtes Innungsrecht und dessen Gebrauch und Ausübung Jedem versagt seyn, dem solches nicht durch den zu ernennenden Meister mit Zustimmung (der Innung) für eine zu bestimmende, doch mäßige, Vergütung ertheilt wird, jedoch so, daß derjenige, der das Innungsrecht erhält, vor allen Dingen zu Naumburg Bürger werde, und des Bürgerrechts daselbst, nach Maasgabe des alten Herkommens, fähig sey.

Zum Gezeugniß des Vorstehenden ist unser und unsers Domcapitels Insiegel diesem Briefe angehängt worden. Und wir, Ernst von Gottes Gnaden, Probst, Ulrich, Dechant und gesammtes Capitel der Naumburgschen Kirche, haben zum Ausdruck unserer, zu vorstehendem ertheilten, Zustimmung, unser Capitelssiegel anhängen lassen. Gegeben Zeitz im Jahr des Herrn 1329, am zweiten Ferientage nach Marien-Magdalenen. Des sind Zeugen: Johannes von Grüneberg[5]) der jüngere, unser Bruder, Conrad, Scholasticus zu Zeitz, unser Notarius, Alexander Nivergaldt, unser Capellan, Heinrich von Druckschen, Ludewig von Halawitz, Ritter, und viele andere Glaubwürdige mehr.[6]) Uebrigens haben wir ihnen, den Bäckern,

---

[5]) Bemerkenswerth, weil durch diese Bezeichnung die Ungewißheit über das Geschlecht, aus welchem Bischof Heinrich stammte, außer Zweifel gesetzt wird.

[6]) Offenbar war die Urkunde hier geschlossen. Das folgende wurde nachträglich angefügt, wie auch daraus zu entnehmen, daß für diese nachträgliche Bestimmung noch zwei besondere Zeugen benannt sind.

et conferendum, presentibus *Theoderico* dicto *Hütter*, *Christiano* seniori magistro consulum, consulibus et aliis ad hoc specialiter evocatis.

das Recht und die Ausübung ihres Gewerkes unter der Benennung Innung, in der Maaße, als wir früher unsern Fleischern es gegeben und verliehen haben, zu geben und zu verleihen für gut befunden, in Gegenwart Dietrichs, genannt Hütter, Christians des ältern Rathsmeisters, auch mehrerer anderer Rathsmänner, die hierzu besonders berufen worden.

Solchergestalt besteht diese Innung bereits 504 Jahre. Das Andenken an das Stiftungsjahr wird auch durch das, im Jahr 1623 gestochene Siegel der Innung erhalten. Dasselbe zeigt einen Wappenschild, darinnen sich eine gekrönte Prätzel befindet; das Schild von einem Engel gehalten. Umschrift: DAS. BECKEN. HANDWERCK. IN. DER. NAVMBVRG 1623. Neben dem Schilde aber, zu beiden Seiten desselben, steht die Jahrzahl: 1329.

N.

L.

Die Reiseabentheuer des Capitain Roß und seiner Gefährten.

(Fortsetzung.)

Die gewonnenen Resultate mußten allerdings zu fernern Versuchen locken. Capitain Roß entschloß sich, die Reise noch einmal zu unternehmen. Wir folgen nun seinem eignen Berichte, den er an die Admiralität zu London erstattet hat, und den englische Blätter aufgenommen haben.

Capitain Roß rüstete auf seine eigne Kosten das Dampfschiff Victory aus, das durch Abnehmung der Räder und des Schornsteins in ein gewöhnliches Segelschiff verwandelt werden konnte, bemannte es mit 23 Mann, nahm Lebensmittel und Vorräthe auf drei Jahre mit und segelte im Mai 1829. von England ab. Sein Plan war, eine neue Nordwest-Passage hauptsächlich durch den Lancastersund und Prinz-Regent-Inlet, bei welchem Parry vorbeigesegelt war, zu suchen und den von Beechey und Franklin noch unerforscht gelassenen Küstenstrich zu bestimmen. Als er Wylie-Feord, an der Ostseite der Davisstraße, erreicht hatte, fand er die Maschinen seines Dampfboots zum Befahren jener Meere von so geringem Nutzen, daß er beschloß, dasselbe in ein Segelschiff umzuwandeln. Das Material lieferte ihm hierzu ein Londoner Wallfischjäger, den er, von der Mannschaft verlassen, in der Davisstrasse liegen fand. — Im Anfange des Sommers setzte er von dort aus seine Reise in die Baffinsbay fort, segelte in den Lancastersund und Prinz-Regent-Inlet hinein und erreichte am 13. August 1829 den Küstenfleck, wo — wie oben erwähnt — die „Fury" vom Capitain Parry verlassen und die Vorräthe derselben gelandet worden waren. „Hier," erzählt nun Capitain Roß in seinem Briefe an die Admiralität weiter, „fanden wir sämmtliche Bote, Vorräthe und dergleichen im besten Zustande, von dem Wrack selbst aber keine Spur mehr. Wir nahmen, was wir davon brauchen konnten, mit an Bord und segelten am 14. weiter. Am folgenden Morgen dublirten wir Cap Garry, wo unsere neuen Entdeckungen begannen und steuerten in südwestlicher Richtung dicht am Ufer die Küste entlang bis zum 72° nördl. Breite und 94° Länge; hier fanden wir eine bedeutende Bucht, zu deren Untersuchung wir 2 Tage brauchten. An dieser Stelle wurde uns zum ersten Mal der Weg stark durch Eis versperrt, das sich in einer festen Masse in ziemlicher Ausdehnung von dem Süd-Cap der Bucht nach Süden und Osten erstreckte. Aus diesem Grunde, wozu noch die Untiefe des Wassers, die starke Strömung, das stürmische Wetter, das felsige Ufer und die Menge von Buchten und Klippen kamen, durch welche diese Stelle sich auszeichnet, waren unsere Vorschritte nicht weniger gefährlich als langsam; dennoch gelang es uns bis zum 92° Länge vorzudringen, wo das Ufer, welches uns bis zum 90° immer stark ostwärts geleitet hatte, eine entschieden westliche Richtung nahm, während wir in Süden in einer Entfernung von etwa 40 Meilen eine Landstrecke sahen, die sich von Osten nach Westen ausdehnte. An dieser äußersten Spitze wurden unsere Fortschritte am 1. Octo-

der durch eine undurchdringliche Eiswand gehemmt, aber glücklicher Weise fanden wir einen trefflichen Hafen zum Ueberwintern, den wir „Felixhafen" nannten. — Früh im Januar 1830 waren wir so glücklich, mit einem merkwürdigen Stamm von Eingebornen in Verkehr zu treten, der, durch die Natur von allen übrigen Ländern abgeschnitten, noch nie mit Fremden in Berührung gekommen war." (Sie werden in einem anderen Bericht als freundliche, gutmüthige Leute geschildert, die unter einander in Eintracht leben, und besonders ihre Kinder mit der äußersten Liebe und Zärtlichkeit behandeln. Ihr Land ist reich an Pelzwerk, und die Hudsonsbay-Compagnie würde aus einem Verkehr mit ihnen bedeutenden Gewinn ziehen.) „Von diesen — erzählt Capitain Roß weiter — erfuhren wir den wichtigen Umstand, daß wir bereits das feste Land von Amerika gesehen hätten, und daß sich etwa 40 Meilen südwestlich zwei große Seen befänden, die in der Richtung von Nord nach Süd durch einen schmalen Landrücken von einander getrennt wären. Die Wahrheit dieser wichtigen Nachricht herzustellen, von der unsere ferneren Unternehmungen so wesentlich abhingen, ward dem Commandeur Roß (Neffe des Capitains) übertragen, der demzufolge im Anfang April, von einem der Gefährten und zweien Eingebornen begleitet, sich auf den Weg machte, den Punkt glücklich erreichte und fand, daß der nördliche Theil des Landes mit dem südlichen durch zwei hohe Landrücken zusammenhing, die zwar zusammen 15 Meilen breit waren, deren Thäler aber in der Mitte eine Reihe von Seen mit süßem Wasser umschlossen, so daß, wenn man diese letzteren mit in Anschlag brachte, das feste Land, welches hier die beiden Weltmeere von einander trennt, nur 5 Meilen beträgt. — Sogleich begab ich mich selbst dahin, um diese merkwürdige Landzunge zu untersuchen, während der Commandeur Roß es unternahm, die Seeküste südlich vom Isthmus, die sich nach Westen hinzog, genau zu bestimmen; er fand, daß sie unter dem 99° w. L. oder 150 Meilen von Franklins Cap Turnagain lag, nach welchem Punkte hin die Küste sich unter dem 70° n. Br. ausdehnte; auf derselben Reise durchforschte er auch 30 Meilen der gegenüber im Norden der Landenge liegenden Küste, die sich gleichfalls nach Westen erstreckte und den Ausgang des westlichen Meeres in einen Golf bildete. — Der übrige Theil dieses Winters wurde benutzt, die südlich von der Landenge belegene Meeresküste aufzunehmen, welche — wie außer allen Zweifel gesetzt worden und wie es auch die Eingebornen ausgesagt hatten — ostwärts an Ockullee und das Land der Repulsebay sich anschließt. Es war also ausgemacht, daß bis 30 Meilen im Norden von unserer Stellung kein Durchgang nach dem Westen möglich ist." — Weiterhin heißt es in diesem Schreiben, daß der Sommer von 1830, wie der von 1818, sehr schön, aber für die Schifffahrt äußerst ungünstig gewesen sey, und daß sie, da ihr Zweck jetzt gewesen sey, nördlichere Breiten zu durchforschen, vergebens auf das Schmelzen des Eises gewartet. Mit der äußersten Anstrengung gelang es ihnen nur, 4 Meilen weit zurückzufahren, und erst um die Mitte des Novembers vermochten sie das Schiff an einen sicheren Ort zu bringen, den sie „Sheriffs-Hafen" benannten.

(Beschluß folgt.)

Vermiethung.

Es soll eine auf dem Wenzelsthore befindliche Wohnung, welche aus einer Wohnstube, einer Kammer, einer Küche und einem Bodenraume besteht, von Weihnachten d. J. ab auf 3 Jahre unter der Bedingung vermiethet werden, daß sie zu jeder Zeit im Laufe der Miethperiode gegen bloßen zeitverhältnißmäßigen Miethzins-Erlaß geräumt und zurückgegeben werden muß, wenn mit dem Thore selbst eine Veränderung vorgenommen werden sollte.

Miethlustige werden hiermit eingeladen, sich zu dem auf

den 25. Novbr. d. J. Vormitt. 11 Uhr

anberaumten Licitationstermine in der Rathsstube einzufinden.

Naumburg, den 6. November 1833.

Der Magistrat.

Gesuch.

Ein junger Mensch, dem es nicht an Lust und Fähigkeit, sondern blos an Gelegenheit fehlt, wünscht je eher je lieber eine Anstellung als Verwalter zu finden. Er besitzt die nöthigen Kenntnisse und kann die besten Zeugnisse von sich geben. Wer mit ihm in nähere Unterhandlung treten will erfährt das Nähere in der großen Wenzelsstraße Nr. 390.

Gesuch.

1500 Thlr. zur ersten Hypothek und 5% Zinsen werden sofort zu erborgen gesucht. Näheres kleine Jacobsstraße Nr. 273.

Auctions-Anzeige.

Auf kommenden 20. Novbr. Vormitt. von 10 Uhr und Nachmitt. von 2 Uhr an sollen in der hinter der Domkirche befindlichen Curie Nr. 744. verschiedene fast neue polirte und lackirte brauchbare Mobilien ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Cataloge davon sind gratis zu haben bei Mende.

Ergebenste Bitte.

Da ich so unglücklich war, in Folge zweier vom Apotheker Herrn D. Tuchen, so wie von dem Justizkommissair Herrn Patzschke wegen einer im Echo enthaltenen Aeußerung gegen mich erhobenen Prozesse in sämmtliche Kosten verurtheilt zu werden, und der Herr D. Tuchen mit meiner Erklärung, ihm seine Vorläge zu erstatten, sobald meine Verhältnisse es erlauben, nicht zufrieden ist, mir auch die erbetene Begünstigung, die mir auferlegte Gerichtsstrafe von 20 Rthlr. in Raten zu 3 Rthlr. zu bezahlen, nicht verwilligt wurde, so richte ich, da ich im Falle der Nichtbezahlung in acht Tagen in's Gefängniß wandern soll, meine ergebenste Bitte an menschenfreundliche Herzen, mir auf meinen ehrlichen Namen 40 Thlr. gütigst zu leihen, und verspreche mit meinem Ehrenwort, die mir geliehenen Summen baldigst wieder abzutragen.

Naumburg, den 15. November 1833.

F. Leistner.

Neue Bücher,

welche in der Klaffenbach'schen Leihbibliothek zum Lesen ausgegeben werden.

v. Alvensleben, L., der Lügenkaiser. Seltsame, wunderbare, abentheuerliche und dennoch wahrhaftige Schicksale des Hrn. v. Münchhausen II. jun., würdigen Nachkommen des weil. berühmten Erb- und Gerichtsherrn gleiches Namens. Nach aufgefundenen Papieren bearbeitet. 1s Bdchn. Mit Kpfr. Meißen. 1 thlr. 4 gr.

Allegro, die bösen Sieben. Burleske. Leipzig 1833. 1 thlr.

Bulwer, Edw. L., England und die Engländer. Aus dem Engl. von L. Lax. Mit dem Bildniß des Verfassers. 3 Bände. Aachen 1833. 3 thlr.

v. Byern, E., Bilder aus Griechenland und der Levante. Berlin 1833. 1 thlr. 12 gr.

Byron, des Lord, Briefe und Tagebücher mit Notizen aus seinem Leben von Thomas Moore. Aus dem Englischen. 8 Bde. Braunschweig 1832. 8 thlr.

Campe, J. H., die Entdeckung von Amerika. 3 Thle. Mit 3 Kpfn. Braunschw. 1830. 2 thl.

Chronique scandaleuse des Pariser Hofs seit den Zeiten Ludwigs XIV. Geheime Memoiren zur politischen und Regentengeschichte des französischen Hofs aus der Periode von 1638 bis auf Louis Philipp I. 1r und 2r Bd. Leipzig 1833. 2 thlr.

Clauren, H., Leopoldine und Molly. 2 Thle. Dresden 1832. 2 thlr.

Cosmar, Alex., Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit. Nach Chroniken und Traditionen. 2 Bände mit 9 Kupfern. Berlin 1833. 2 thlr. 16 gr.

Cramer, Dr. Fr., biographische Nachrichten von der Gräfin Maria Aurora Königsmark. Mit einem Facsimile. Leipzig 1833. Angebunden: Otto und Pauline. Eine Novelle. Ronneburg 1833. 1 thlr. 4 gr.

Crome, Dr. Aug. Fr. W., Selbstbiographie. Ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärt. Jahrhunderts. Stuttgart 1833. 2 thlr.

Domingo, Santo-, Cardinäle, Bischöfe und Priester als Liebesabentheurer durch Cölibatgebot und jesuitische Grundsätze. Aus dem Franz. Leipzig 1833. 20 gr.

Döring, Georg, das Opfer von Ostrolenka oder die Familie Kolesko. Novelle in 3 Theilen. Frankfurt 1832. 4 thlr. 20 gr.

Döring, Georg, Phantasiegemälde für 1833. Aarau 1833. 1 thlr. 16 gr.

Döring, Georg, Roland von Bremen. Novelle in 3 Thln. Frankf. 1832. 4 thlr. 12 gr.

Duller, Ed., der Antichrist. Novelle. 2 Bde. Leipzig 1833. 2 thlr.

Dymocritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Von dem Verf. der Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 2 Bde. Stuttgart 1833. 5 thlr.

Ehrenreich, E., die Kämpfer der Vendée in

Deutschland und Italien. Novelle. Berlin 1833. 1 thlr. 12 gr.

Falkenstein, Karl, Geschichte des Tempelherrn-Ordens. Dresden 1833. 1 thlr.

Feldjägers, des jungen, Zeitgenosse in preußischen, französischen, englischen und sardinischen Diensten. Nach dessen Tagebuche erzählt vom Feldjäger und eingeführt von J. W. v. Göthe. 2 Bdchn. Braunschweig 1831. 1 thlr. 16 gr.

Geborne, Gestorbene und Getraute.

a) Geborne.

Sct. Wenzels-Kirche: Den 24. October dem Mechanikus und Zeichnenlehrer Hn. Hartenfeld eine T., Henriette Wilhelmine. — Den 28. dem Tuchbereiter Blankenstein eine T., Friederike Wilhelmine. — Den 4. Novbr. dem Kaufmann Hrn. Fromm eine T., Agnes Ottilie. — Den 28. Octbr. dem Handarb. Poehler ein S., Johann Gustav Herrmann. — Den 26. dem Gefreiten beim 31. Landwehrreg. Rübenschneider eine T., Juliane Wilhelmine. —

Dom-Kirche: Den 15. Septbr. dem OLG.Secretair Hrn. Hahn eine T., Fanny Constantia Hedwig. — Den 20. Octbr dem Huf- und Waffenschmiedemstr. Jacob ein S., Friedrich August. — Den 28. dem Privatcopist Hn. Geyer eine T., Lisette Emilie. — Den 13. Novbr. dem Horndreher Haberland ein S., Friedrich Theodor.

Sct. Othmars-Kirche: Den 25. Octbr. dem Ablader Johann Heinr. Blochberger ein S., Johann Carl Heinrich. — Den 31. dem Ziegeldeckergesell. Ferdinand Tischendorf eine T., Friederike Wilhelmine Caroline.

Sct. Moritz-Kirche: Den 28. Octbr. dem Handarb. Friedrich Wilhelm Kaiser eine T., Dorothee Eleonore. — Den 28. dem Handarb. Gottlieb Zimmermann eine T., Johanne Rosine. — Den 7. Novbr. dem verstorb. Handarbeiter Friedrich Schmidt ein Zwillingspaar T., Johanne Charlotte und Christiane Wilhelmine.

b) Gestorbene.

Sct. Wenzels-Kirche: Den 31. Octbr. des Strumpffabrik. Hn. Joh. Gottfr. Tiersch hinterl. Wittwe, Christiane Auguste, 70 J. 10 M. alt, Altersschwäche. — Den 5. November des Nadlermstrs. Carl Adolph Haßkerl T., Christiane Rosette, 21 J. 3 M. alt, schleichendes Fieber.

Dom-Kirche: Den 10. Novbr. des Musquetier Pauli hinterl. Wittwe, Henriette, 81 J. 7 M. alt, Altersschwäche. — Den 10. des Huf- und Waffenschmiedemstrs. Jacob S., Friedrich August, 3 W. alt, Krämpfe.

Sct. Othmars-Kirche: Den 1. Novbr. die Einw. Catharine Elisabeth Helm, 68 J. alt, Altersschwäche. — Den 1. der Chirurg Herr Friedrich August Reck, 44 J. alt, durch einen unglücklichen Fall auf den Kopf und hinzugetret. Schlagfluß. — Den 30. Octbr. des Handarb. Johann Gottfried Grimmers S., Carl Gustav, 1 J. 1 M. alt, an schwerem Zahnen.

Sct. Moritz-Kirche: Den 30. Octbr. des Handarb. Carl Hentschel S., Friedrich Ferdinand, 10 M. alt, Krämpfe. — Den 5. Novbr. des Handarb. Friedrich Wilhelm Kaiser T., Dorothee Eleonore, 8 T. alt, Stickfluß. — Den 9. und 12. des Handarb. Friedrich Schmidt nachgeb. Zwillingstöchter, Johanne Charlotte, 2 T. alt, und Christiane Wilhelmine, 5 T. alt, Krämpfe. — Den 12. des Winzer Gottfried Fröhlich T., Friederike Wilhelmine, 1 J. 6 M. alt, Zahnkrämpfe.

c) Getraute.

Sct. Moritz-Kirche: Den 4. Novbr. der Schenkwirth Georg Christian Heinrich Bennemann, mit Auguste Theresie Apel von Carsdorf. — Den 7. der Expedient bei hies. Stadt-Steuereinnahme Hr. Carl Herrmann Schmalz, mit Jgfr. Johanne Dorothee Aurora Schnorr.

Am 24. Sonnt. nach Trinitatis predigt:

Sct. Wenzels-Kirche.

Vormitt. ½9 Uhr Hr. Diak. Hennicke.
Nachmitt. Hr. Archidiak. Jahr.

Kirchenmusik: Des Staubes eitle Sorgen ꝛc. Hymne von Haydn.

Dom-Kirche:

Vormitt. 9 Uhr Hr. Dompred. M. Heizer.
Nachmitt. Hr. Pastor Gröbner.

Nächtliche Straßenbeleuchtung.

Den	16.	Novbr.	von	½8	Uhr	bis	3	Uhr,	7½	St.
=	17.	=	=	½9	=	=	3	=	6½	=
=	18.	=	=	¾10	=	=	3	=	5¼	=
=	19.	=	=	¾11	=	=	3	=	4¼	=
=	20.	=	=	½12	=	=	3	=	3½	=
=	21.	=	=	12	=	=	3	=	3	=
=	22.	=	=	1	=	=	3	=	2	=

Getreide-Preise.

Getreide-Arten.	Marktpreise am 9. Novbr.									Marktpreise am 13. Novbr.								
Ein preuß. Scheffel	höchste			niedrigste			Durchschnitts-			höchste			niedrigste			Durchschnitts-		
	thl.	sgl.	pf.	thl.	sgl.	pf.	thl.	sgl.	pf.	thl.	sgl.	pf.	thl.	sgl.	pf.	thl.	sgl.	pf.
Waizen	1	12	6	1	10	—	1	11	3	1	10	—	1	7	6	1	8	9
Roggen	1	—	—	—	27	—	—	28	6	1	1	3	—	28	9	1	—	—
Gerste	—	21	3	—	20	—	—	20	8	—	22	6	—	18	9	—	20	8
Hafer	—	15	9	—	12	3	—	14	—	—	16	3	—	12	—	—	14	2

Der Magistrat. In Auftrag der Marktmeister Günther.